

Satzung und Ordnungen



Ehrungsordnung

der St. Nikolaus-Schützenbruderschaft Veen- Winnenthal

Zur Würdigung der Verdienste, die sich Mitglieder der St. Nikolaus-Schützenbruderschaft Veen- Winnenthal durch treue, langjährige Mitgliedschaft oder in Ämtern und Funktionen zum Wohle und zur Förderung des Schützenwesens erworben haben, werden im Rahmen der hier aufgestellten Richtlinien, Ehrungen und Auszeichnungen vorgenommen und verliehen.

Die Bruderschaft verleiht, mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft, ausschließlich Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften. Die angeschlossenen Abteilungen werden angehalten, ebenfalls so zu verfahren. Auszeichnungen übergeordneter Fachschaften (z.B. des Deutschen Schützenbundes o.ä.) sind von dieser Regelung ausgenommen.

Grundlage dieser Richtlinie ist die „Ordnung für die Verleihung von Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften“.

Jubelorden:

25-, 40-, 50-, und 60-jährige Mitgliedschaft

Bei festgestellter Mitgliedschaft, gemäß der angegebenen Jahreszahl, wird der jeweilige Jubelorden (ohne Urkunde) verliehen.

Auszeichnungen:

Silbernes Verdienstkreuz (SVK)

Das „SVK“ wird verliehen, wenn das Mitglied seine Treue zur Bruderschaft durch langjährige Einsatzbereitschaft oder großzügige Unterstützung bewiesen hat.

Beispiele:

- Langjährige Vorstandstätigkeit (mindestens eine Wiederwahl o. glw.)
- Langjährige Betreuungsarbeiten oder Hilfen (Brunnen- oder Kapellenpflege o. glw.)
- Ausscheiden nach langjähriger verdienstvoller Mitarbeit.
- Großzügige Stiftungen

Hoher Bruderschaftsorden (HBO)

Bedingungen wie für SVK. Hier sind die Anforderungen höher zu fassen und strenger zu bewerten.

St. Sebastianus Ehrenkreuz (SEK)

Vorherige Verleihung des HBO ist Voraussetzung. Die Bedingungen sind besonders sorgfältig zu beurteilen.

Schulterband zum SEK

Herausragende Verdienste um das Schützenwesen sind wesentliche Voraussetzungen für eine Verleihung. Das SEK muss vorher verliehen worden sein.

Kleiner Goldener Stern zum Schulterband des SEK

Die letzte Auszeichnungsstufe, die von der Bruderschaft für ein Mitglied beantragt werden kann. Alle Auszeichnungsstufen zum SEK müssen bereits vorausgegangen sein.

Ehrenzeichen

Für die Verleihung von Ehrenzeichen sind die Bestimmungen des Bundes heranzuziehen und sinngemäß anzuwenden.

Auszeichnungen für Schützenschwestern

Die Auszeichnungen für Schützenschwestern unterliegen den gleichen Verleihungskriterien wie für Schützenbrüder. Sie sind der Ordnung des Bundes zu entnehmen.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Mitglieder der Bruderschaft verliehen, die sich durch jahrzehntelange Tätigkeit im Vorstand oder in anderen Gremien der Bruderschaft herausragende Verdienste erworben haben. Mit der Ehrenmitgliedschaft ist die Beitragsfreiheit verbunden.

Über die Verleihung ist eine künstlerisch gestaltete Urkunde auszustellen und zu übergeben.

Die Verleihung der Jubelorden, Auszeichnungen und Ehrenzeichen beschließt der Vorstand mit Mehrheit. Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zwischen den Verleihungsstufen für die anstehenden Auszeichnungen ist ein angemessener Zeitraum (Mind. 3 Jahre) einzuhalten.

Alle Verleihungen und Ehrungen sind in würdiger und feierlicher Form vorzunehmen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verleihungskriterien des Bundes eingehalten werden.

Veen, im Juli 1992

Unterschriften: